

Erläuterungen zu den BDEW-Musterformularen

**„Anmeldung zum Netzanschluss“**

**„Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung  
(Aufforderung Zählermontage)“**

## **1 Vorwort**

Die einheitlichen BDEW-Mustervorlagen werden seit vielen Jahren sowohl von den Elektroinstallateuren als auch von den Netz- bzw. Messstellenbetreibern (NB/MSB) geschätzt.

Elektroinstallateure, die in verschiedenen Netzgebieten tätig sind, können die Vorteile der einheitlichen Vordrucke besonders nutzen.

Der bisherige Vordruck ist redaktionell überarbeitet und den geänderten Vorgaben (EnWG, EEG, KWKG, MsbG, DSGVO) angepasst worden. Weiterhin wurde der technischen Entwicklung Rechnung getragen und Auswahlfelder für die E-Mobilität in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sowie steuerbare Lasten nach §14a EnWG ergänzt. Die nach NAV vorzunehmende Unterscheidung von Anschlussnehmer und Anschlussnutzer macht es erforderlich, zwei „Einblatt-Vordrucke“ zu verwenden. Wegen des verstärkten Einsatzes von Personal-Computern werde diese alternativ von vielen Netzbetreibern auf deren Web-Seiten als ausfüllbare PDF-Dokumente angeboten.

## **2 Allgemeines**

Mit den Formularen werden Daten erhoben, die der Netzbetreiber zur Erfüllung seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Netzanschluss-bzw. Anschlussnutzungsverhältnis benötigt. Dies umfasst neben technischen Angaben auch personenbezogene Daten des Elektroinstallateurs, des Anschlussnehmers und des Anschlussnutzers. Details zur Datenerhebung und -verarbeitung können Sie den Datenschutzhinweisen der KEW GmbH entnehmen.

Mit der „Anmeldung zum Netzanschluss“ werden die Beantragung eines neu zu errichtenden Netz- bzw. zeitlich befristeten Anschlusses, die Anschluss- bzw. Anlagenveränderung, die Anmeldung von Erzeugungs-, Speicher- und Notstromanlagen, Ladeeinrichtungen für die E-Mobilität sowie steuerbare Lasten nach § 14a EnWG für den Anschlussnehmer realisiert.

Der Vordruck dient dazu alle von der KEW GmbH auszuführenden Arbeiten anzumelden bzw. zu beantragen sowie uns die Möglichkeit der Beurteilung und Zustimmung des Anschlusses von Anlagen und Verbrauchsgeräten entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zu ermöglichen.

Mit der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ wird/werden die Montage(n) der Messeinrichtung(en) für den Anschlussnutzer beauftragt.

Der KEW GmbH werden somit auch die Angaben des Anschlussnutzers mitgeteilt, welche zwingende Voraussetzung für die Montage einer Messeinrichtung sind.

Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Felder am linken Rand nummeriert.



### 3 Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Zu Feld (1):

Der Hinweis „Pläne sind beizulegen“ verweist auf die in Abschnitt 4.1 der TAB 2019 des BDEW, zwingend zur Bearbeitung geforderten Unterlagen beizulegen.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird hier um die Angabe der Zählernummer bzw. der KEW GmbH Kundennummer gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Hier sind die auszuführenden Arbeiten in den Auswahlfeldern anzukreuzen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Telekommunikation, LWL-Anschluss und ähnliches, ist dieses durch ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten, erfolgt durch die KEW GmbH.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilen vermerken)
- Stilllegung/Demontage (Entfernen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses/Hausanschlusskastens o. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlusssicherungen in HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage der des Netzanschlusses/Hausanschlusskastens o. ä.)

Der Neuanmeldung/Anmeldung zur Umverlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen:

Ein Lageplan, bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z. B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das unterer Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechen auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 4.1 TAB 2019 angeschlossen werden (z.B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung und Klimatisierung, Erzeugungs- und/oder Speicheranlagen, Energieflussrichtungssensor, Ladeeinrichtungen für die E-Mobilität oder steuerbare Lasten), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendiger Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden von der KEW GmbH für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauch ist in den entsprechenden Spalten „< 6.000 / 6.000 – 100.000 / > 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach TAB 2019 und für die Auswahl der einzusetzenden Messeinrichtung.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Hausanschlusses.

Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektroinstallateur dienen der Bewertung der Angaben in den Felder (3) und (4). Bei Anwendung des Internetformulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

Zu Feld (6):

Im Feld 6 wird auf die Datenschutzerklärung der KEW GmbH hingewiesen, auf der Internetseite [www.kewgmbh.de](http://www.kewgmbh.de) können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu Feld (7):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen, der Anschlussnehmer bestätigt die Angaben zu seiner Person bzw. juristischen Person und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung der KEW GmbH zur Ausführung des Netzanschlusses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld (8):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die von der KEW GmbH auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - so weit wie möglich - zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, dem Netzbetreiber weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.



Das Einreichen der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlusssicherungen). Dies kann ggf. bei montierten Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. mindestens einen Anschlussnutzer.

Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB/MSB benötigt werden.

Des Weiteren ist die Vorlage der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur.

Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit **allen** erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektrischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu Feld (1):

Das rechte Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Die im linken Bereich angebotene Auswahl dient der Anzeige, welche Anlagenteile fertig gestellt sind (Hauptstromversorgungssystem, Zählerplatz oder der Mitteilung einer Änderung).

- Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystem (wenn Errichter des Hauptstromversorgungssystem und des Zählerschranks / -verteilung nicht identisch sind)
- Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung zur Zählermontage einer Kundenanlage)
- Änderungsmittlung (z.B. Umbau von Wechsel- auf Drehstrom)

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kundennummer gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist. Weiterhin ist die E-Anlage-/Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Zu Feld (3):

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standartlastprofil zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „g“ jeweils entsprechend zu verwenden. Des Weiteren sind die auszuführenden Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung der Messeinrichtung unter Beachtung des **Abschnittes 7.1 (7) TAB2019** ist eine Notwendigkeit.

Hierbei ist die E-Anlagen-/Kennzeichenummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Sollen Erzeugungs-/Speicheranlagen ans Niederspannungsnetz angeschlossen, so ist bei gewünschtem Eigenverbrauch ein Vermerk im entsprechenden Feld einzutragen. Die eingetragene Elektrofachkraft bestätigt per Unterschrift die Durchführung des Funktionstestes des/der Energieflussrichtungssensors(en). Der Funktionstest ist spätestens nach der Inbetriebsetzung durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei Ladeeinrichtungen zu E-Mobilität ist neben der allgemeinen Angabe die Aussage, ob die Ausführung als Wallbox oder Ladesäule mit Nennung der Anschlussleitung gewählt wird, erforderlich.

Zu Feld (4):

Die Angaben zum MSB sind einzutragen. Der MSB kann frei gewählt werden. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den grundzuständigen MSB. Die Auswahlfelder zeigen neben dem MSB an, welche Messeinrichtung zum Einsatz gebracht werden muss (Wechsel- / Drehstrom, Mehrtarif- / Zweirichtung, Direkt- / Wandleranschluss, Moderne Messeinrichtung / Intelligentes Messsystem, alle in **Dreipunktbefestigung**).

Bei Bereitstellung der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den MSB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung des **Abschnitt 7 TAB 2019** zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Zu Feld (5):

Hier besteht die Möglichkeit, dem NB / MSB weitere Informationen mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, kann dies entfallen.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld (7):

Im Feld 7 wird auf die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers hingewiesen, auf den Internetseiten der Netzbetreiber können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu Feld (8):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.